

Fragen der Fraktionen im Rahmen der Ausschusssitzung am 18.11.2009 zum Mountainbikezentrum in Rammersweier und zum Sportplatz für den FV Rammersweier

Stand: 12.04.2010

I. CDU-Fraktion

Frage 1:

Ist es richtig, dass die Fläche des Hartplatzes nach Kunstrasenfertigstellung deutlich kleiner wird? (diese Aussage war in der Zeitung zu finden, in der Vorlage kein Wort)

Das ist richtig, für reguläre Rundenspiele ist eine Mindestgröße von 47 x 94 m erforderlich, geplant ist eine Größe von 50 x 94 m, der Rest der Fläche soll in Naturrasen eingesät werden.

Kann tatsächlich der vorhandene Untergrund verwendet werden, wenn bekannt ist, dass bei starkem Regen der Ablauf des Wassers nicht funktioniert?

Nach den Aussagen der Fachleute kann der Untergrund verwendet werden, eine weitere Überprüfung wird vorgenommen. Der Untergrund wurde durch die TBO an mehreren Stellen auf seine Eignung untersucht, der Untergrund ist DIN-konform und kann verwendet werden. Die Drainage ist derzeit intakt – hier muss ggf. im Zuge der Baumaßnahme nachgearbeitet oder ergänzt werden.

Frage 2: bereits beantwortet

Frage 3:

Was ist gemeint mit den Begriffen Trainingspark, Trainingszentrum?

Was gehört dazu, Gebäude, Parken, Areal?

Zum Trainingszentrum gehören die Trainingsflächen außerhalb des Waldes sowie im Wald (schraffierte Flächen) sowie – sollte es gebaut werden – das Sportheim. Ob eine Erweiterung der Parkieranlage erforderlich ist, ist im derzeitigen Stadium der Planung offen.

Konkret geplant ist derzeit nur der Trainingspark. Das Sportheim und auch die Erweiterung der Parkieranlage sind mittelfristige Ziele, die dann auch gesondert beantragt, genehmigt und realisiert werden.

Frage 4:

Wo soll das Gebäude hin?

Bisher ist das Gebäude im Anschluss an die Freifläche geplant, zumal es auch Bezüge zwischen Übungsgelände und Gebäude geben wird.

Wie groß, wie breit wie hoch?

Noch liegt keine Größenvorstellung vor. Im Moment kann man von einem üblichen Sportheim ausgehen.

Was ist im Gebäude, welches Nutzungskonzept steht dahinter?

Neben Umkleidemöglichkeiten sind auch ein Trainingsraum sowie ein Schulungsraum vorstellbar.

Frage 5: bereits beantwortet

Frage 6:

Die kartographischen Anlagen zeigen die verschiedenen Bereiche (Bebauungsplan/Außenbereich) nicht, wäre eine solche Darstellung möglich?

In der Anlage 4 ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes schwarz umrandet. Alle Nutzungen, die außerhalb dieses Feldes liegen, erfordern Genehmigungen im Außenbereich. Dies ist bei den vorgesehenen Nutzungen möglich. Ein mögliches Sportheim befände sich innerhalb des Bebauungsplanes.

Frage 7:

Ist zu einem späteren Zeitpunkt an eine Ausweitung gedacht, zumal die Mountainbikestrecke ja auch im nördlichen Bereich des Donaubächles war?

Das Trainingszentrum ist mit der schraffierten Fläche (Anlage 2) abschließend dargestellt, darum auch die Optionsfläche ursprünglich im nord-östlichen Bereich. Die weiteren Beratungen mit dem Landratsamt (Naturschutzbehörde und Forstbehörde) haben aber ergeben, dass die Optionsfläche aus Sicht aller Beteiligten günstiger im Osten liegen sollte. Dies ist in den angefügten Plänen dargestellt.

Frage 8:

Gehe ich richtig in der Annahme, dass damit dieser Bereich nur noch Vereinsmitgliedern zur Verfügung steht, bzw. eine Nutzungsberechtigung in Form einer Eintrittskarte erworben werden muss?

Eine Anmeldung zum Befahren des Trainingsparks wird erforderlich werden, auch aus versicherungsrechtlichen Gründen. Nach Anmeldung können auch Nichtvereinsmitglieder den Parcours nutzen. Eine Nutzungsgebühr ist bisher nicht vorgesehen. Für die langfristige Entwicklung kann aber derzeit keine Aussage gemacht werden.

Frage 9:

Die Stadt hat bisher den Neubau von Vereinsheimen (siehe DJK) oder die Renovation anteilmäßig unterstützt. Ist nach Gründung eines Vereins eine andere Situation

entstanden, aus der die Betreiber einen Anspruch auf Unterstützung ableiten können?

In der Vorlage ist darauf hingewiesen, dass eine investive Förderung nur zugunsten eines gemeinnützigen Vereins erfolgt und dass diese in jedem Fall bis einschließlich 2014 aus finanziellen Gründen nicht stattfinden wird. Über eine Vereinsförderung zu einem späteren Zeitpunkt hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Frage 10:

Wäre es denkbar, dieses Vereinsheim im Bereich des Vereinsheims des FV Rammersweier zu bauen, bspw. im hinteren Bereich des dortigen Parkplatzes, wo die Garagen stehen?

Dies erscheint nicht sinnvoll, da alle Vereinsheime in einen unmittelbaren Zusammenhang zur Sportfläche errichtet werden. Darüber hinaus würde eine neue Überschneidungsfläche zwischen dem FV Rammersweier und den Mountainbikern geschaffen, deren Interessenssphären eigentlich entflechtet werden sollen. Das gilt insbesondere auch für den An- und Abfahrtsverkehr.

Frage 11:

Wäre es denkbar, dass FV und Mountainbiker gemeinsam einen Neubau oder Erweiterungsbau an Stelle des bisherigen Vereinsheims erstellen, der beiden Vereinen dient, mit den positiven Nebeneffekten, was Energie- und Landschaftsverbrauch angeht?

Der FV benötigt keinen Neubau, er hat sein Vereinsheim vor einigen Jahren saniert. Eine Einigung über eine solche Lösung erscheint schwer vorstellbar.

II. SPD-Fraktion

Frage 12:

Ist es vertretbar das besonders schützenswerte Biotop für die vorgesehenen Zwecke zu beanspruchen? Besteht die Möglichkeit, diese Fläche aus der Planung komplett heraus zunehmen?

Rein rechtlich ist aufgrund des älteren Bebauungsplans eine Überplanung auch der Biotopfläche möglich. Die Planung der Mountainbiker sieht vor, die Fläche auszusparen. Aus Sicht der Verwaltung ist dies zu begrüßen. Zu optimieren ist der Schutz des Biotops durch den Verzicht auf die Nutzung des nördlich des Donaubächles liegenden Areals.

Die Biotopfläche wurde zwischenzeitlich im Gespräch mit dem LRA herausgenommen. Die neue Optionsfläche liegt östlich des Bereichs „A“. Eine tatsächliche Inanspruchnahme der Optionsfläche ist erst nach nochmaliger Gremienbeteiligung möglich.

Frage 13:

Welche Gründe sieht die Verwaltung für eine Zusage des städtischen Zuschusses an den FV Rammersweier im Hinblick auf die momentane Finanzkrise für das Jahr 2014?

Der FV Rammersweier hatte ursprünglich schon auf eine frühere Zusage gehofft. Die Stadt hat deutlich gemacht, dass dies aufgrund der Finanzkrise nicht möglich ist. Mit dem Jahr 2014 konnten die Mindestwartungen des FV Rammersweier gerade erfüllt werden. Die Verwaltung hält eine solche Bindung für 2014 auch für vertretbar. Es geht um 140 bis 150.000 €.

Frage 14:

Zum Thema Verkehrssicherheit im Wald möchte die SPD vom Verein wissen, wie weit hier die Planungen sind.

Grundsätzlich ist der Trainingspark innerhalb eines abgetrennten Bereiches (Donaubächle, angrenzende Wege) geplant. Somit sind Berührungspunkte mit anderen Waldnutzern auf ein Minimum beschränkt. Des Weiteren ist ein wesentlicher Ausbildungsinhalt die gegenseitige Rücksichtnahme von Waldnutzern.

Frage 15:

Bezüglich des Pachtvertrages möchte die SPD wissen, ob auch ein möglicher Rückbau des Geländes bei der Auflösung des Pachtvertrages vorgesehen sei.

Der Pachtvertrag wird eine Klausel enthalten, die die Rückgabe des Pachtgegenstandes regelt. Ziel wird sein, den ursprünglichen Zustand mit vertretbarem Aufwand wiederherzustellen. Künstliche Einbauten (Rampe, Steilwand etc.) sind grundsätzlich zurückzubauen. Bei Geländemodellierungen (z.B. Einbau von Bergsand) ohne künstliche Hilfsmittel ist dies nicht zwingend erforderlich. Ein Teil des Rückbaus erledigt die Natur selbst, wenn das Gelände nicht mehr genutzt wird.

Ziel einer Regelung innerhalb des Pachtvertrages wird aber sein, die zum Zeitpunkt der Übergabe bestehenden Verhältnisse nach Rückgabe durch den Pächter im Wesentlichen wieder herzustellen. Allerdings kann dies nicht im vor hinein im Detail gelöst werden, sondern wird durch eine generelle Regelung, die durch ein Übergabeprotokoll ergänzt wird, gesichert.

III. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frage 16:

Wie viele Fußgänger jeder Art sind in diesem Bereich im Jahresdurchschnitt, aber auch zu besonderen Hochzeiten unterwegs?

Es gibt keine Erhebungen wie viele Personen, wann und wo sich im Wald aufhalten.

Ein großer Teil der Spaziergänger und Nordic Walker nutzen das Wegenetz, das außen um das Pachtgelände herum führt. Dieses Wegenetz steht weiterhin allen Beteiligten zur Verfügung, dort gelten die allgemeinen Regeln.

Für das eigentliche Pachtgelände wird es besondere Hinweise geben, die auf die Mountainbiker aufmerksam machen.

Wichtig ist, dass der vorhandene Wolfspfad nicht überplant wird, sondern für alle Waldbesucher frei zugänglich bleibt. Dies wird nun noch dadurch gesichert, dass die Optionsfläche verlagert wird. So dies beachtet wird, stellt der überplante Waldteil keine besondere Behinderung für die Waldbesucher dar.

Frage 17

Wie viel zu erwartende Zahl Nutzer/Innen dieses Zentrums sind zu erwarten?

Diese Zahl ist nicht zuverlässig zu prognostizieren. Der Verein geht aber über das Jahr verteilt von mehreren hundert Nutzern, die das Gebiet jeweils mehrfach befahren aus.

Frage 18

Die Fraktion der Grünen erwartet eine weitere Stellungnahme der Naturschutzbehörde

Die Haltung der Naturschutzbehörde als auch der Forstbehörde wurde in einem Grundsatzgespräch am 10.03.2010 im Landratsamt unter Leitung des Herrn Dezernenten Dreher (Ländlicher Raum) nochmals eingehend erörtert. Dabei wurde durch den Naturschutz und Forst zunächst darauf hingewiesen, dass die bisher geplante nordöstlich gelegene Optionsfläche als weniger günstig anzusehen ist, da der Trainingspark dann beiderseits des Donaubächles liegen würde. Im Bereich des Bachs wären dann Konflikte mit anderen Erholungsnutzern möglich, auch befinden sich dort schützenswerte Biotopstrukturen. Eine östlich gelegene Optionsfläche wäre aus Forst- und Naturschutzsicht günstiger. Aus Sicht des Mountainbikesports ist eine östlich gelegene Optionsfläche genauso geeignet wie eine nordöstlich gelegene Optionsfläche. Der Verein Powersports e.V. hat daher zugesagt, seine Planung entsprechend umzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Verschiebung kann dem Vorhaben durch die Naturschutz- und Forstbehörden grundsätzlich zugestimmt werden. Die erforderlichen forstrechtlichen Genehmigungen können erteilt werden. Ebenso ist für die Naturschutzbehörde eine Genehmigungsfähigkeit nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung gegeben, da innerhalb des Schutzgebiets keine gravierender Eingriff und keine Veränderung von Strukturen geplant sind. Auch tritt keine irreversible Veränderung ein, ein Rückbau der Wegeführungen im Wald wäre einfach möglich.

Die Naturschutzbehörde legt Wert darauf, dass sie bei den weiteren Planungen mit einbezogen wird und die Planungen mit ihr auch im Detail abgestimmt werden, dies wurde durch die Stadt und den Verein Powersports Offenburg e.V. zugesagt. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt eine konkretisierte Planung vorliegt, wird die Naturschutzbehörde prüfen, in welchem Umfang Eingriffe in Natur und Landschaft entstehen und ob hierfür Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, die dann durch den Verein zu realisieren sind. Der Verein Powersports Offenburg e.V. beabsichtigt, bei der weiteren Planung auch einen Landschaftsarchitekten hinzuzuziehen, der dann auch ggf. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen ausarbeiten wird.

Grundsätzlich kann die Maßnahme damit auch in Übereinstimmung mit dem Naturschutz durchgeführt werden. Im Grundsatzgespräch am 10.03.2010 bestanden keine Zweifel, dass eine Einigung zwischen den Beteiligten erzielt wird. Die abschließenden Aussagen können allerdings erst gemacht, wenn alle Pläne vorliegen.

Einvernehmen wurde auch erzielt, dass kein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Der bestehende Bebauungsplan und entsprechende Einzelgenehmigungen reichen zur rechtssicheren Behandlung des Vorhabens aus. Ergänzend können die Stadt und die Technischen Betriebe Offenburg den abzuschließenden Pachtvertrag zur Fixierung von gewünschten Einzelabsprachen nutzen.

Frage 19:

Ist es richtig, dass im Ortschaftsrat Rammersweier der Jagdpächter mit Nachdruck auf die bereits durch die Mountainbikeevents entstandenen Schäden hingewiesen hat? In fast schon direktem Zusammenhang damit stehen heute Verbisschäden im Wald und in den Reben, für die der Jagdpächter aufzukommen habe. Warum ist davon in der Vorlage nicht die Rede?

Der Jagdpächter hat im Ortschaftsrat Rammersweier durchaus auf mögliche Nutzungskonflikte zwischen Mountainbikern und Jägern hingewiesen, hat sich aber im Ortschaftsrat im Ergebnis positiv zum Trainingspark gestellt. Sein Ziel sei eine faire Kooperation zwischen Jägern und Mountainbikern. Er sieht in der Konzentration der Aktivitäten sogar auch Vorteile. Auf Verbisschäden wurde hingewiesen, diese wurden aber nicht in einen Zusammenhang mit den Mountainbikern gestellt, vielmehr wurde vom Jagdpächter darum gebeten, den Trainingspark nicht aus der Jagdfläche zu nehmen, um dort keinen jagdfreien Raum entstehen zu lassen, der dann vermehrte Verbisschäden nach sich ziehen könnte.

Frage 20:

Kern eines Mountainbikezentrums sei das tollkühne Befahren halsbrecherischer Baulichkeiten. Dies ließe sich auch in einer Halle oder auf einer stillgelegten Deponie betreiben, eine freie Natur benötige man dazu nicht. Wurde so eine Überlegung bereits erwogen oder benötige man doch die angrenzende freie Natur, weil der Betrieb des Zentrums sich gar nicht auf dieses Zentrum eingrenzen lässt?

Der Mountainbikesport in der Ortenau ist attraktiv aufgrund der Topographie der Vorbergzone. Es geht um „Mountain“-bike. Ein Hallen- oder Deponiebiking kann dies niemals ersetzen, so wie das Skifahren in Neuss in der Skihalle keine Konkurrenz zum Skisport im Schwarzwald ist. Diese Variante wurde nicht erwogen.

Frage 21:

Wie viel Hektar wird eigentlich dieses Powersportsareal genau einnehmen? Welche Flächen in welcher Größe sind jetzt schon darüber hinaus im angrenzenden Wald von der Firma Scheiderbauer in Beschlag genommen?

Neben der Nutzung der Weltcupstrecke (Renn- und Trainingszeiten) und der im Plan vorgesehenen Fläche ist keine weitere Inanspruchnahme geplant. Vgl. im Einzelnen Anlage 3.

Frage 22:

Welche Mountainbiketrassen werden in den an die Powersportsarena angrenzenden Gebieten künftig angelegt und wie wollen Sie den Fußgänger- und Radbetrieb dort auseinanderhalten?

Der Trainingspark ist innerhalb eines abgetrennten Bereiches (südlich des Donaubächle, angrenzende Wege) geplant. Somit sind die Konflikte mit anderen Waldnutzern auf ein Minimum beschränkt. Die Weltcupstrecke wurde bereits am 12. Dezember 2009 gesperrt.

Frage 23:

Für das Waldgebiet soll die Firma Scheiderbauer pro Hektar 900 Euro Pacht bezahlen. Was aber ist mit dem jetzigen Kleinspielfeld, bekommt die Firma Scheiderbauer das umsonst?

Pächter der Anlage wird der gemeinnützige Verein Powersports Offenburg e. V. Die von Vereinen zu zahlende Pacht wird in Offenburg durchgängig von der Stadt im Rahmen der Sportförderung übernommen. Selbstverständlich wird die Stadt darauf achten, dass nicht indirekt eine private Firma durch die Vereinsförderung begünstigt wird. Derzeit spricht aber alles dafür, dass das Zusammenwirken der Scheiderbauer GmbH und des Vereins für beide Seiten von Vorteil ist.

Frage 24:

Wo soll genau das geplante Vereinsheim hinkommen, in welcher Größe?

Vgl. Antwort zu den Fragen 4 und 10

Frage 25:

Zur Herrichtung dieses Kleinspielfeldes war die Firma Scheiderbauer seit mehreren Jahren vertraglich verpflichtet. Es hätte sie 25 T€ pro Jahr gekostet, insgesamt 100 T€. Die Firma Scheiderbauer sei ihren vertraglichen Pflichten nicht nachgekommen –

warum? Müsse man rückblickend zur Kenntnis nehmen, dass ein Vertragspartner der Stadt seinen vertraglichen Pflichten durch Aussetzen entkomme, ein ehrenamtlich tätiger Verein in seinem Engagement massiv eingeschränkt werde und die Stadt dies ohne jede Rüge dulde? Dürfe dieses Schule machen?

Den Unterstellungen dieser Frage ist die Verwaltung bereits mehrfach entgegengetreten. Es war eine Renovierung und nicht eine jährliche vereinbart worden. Die Renovierung des Feldes wurde im Einvernehmen aller Beteiligten aufgeschoben, weil bei der nächsten Veranstaltung die Vernichtung der Renovierungsarbeiten gedroht hätte. Die Fa. Scheiderbauer hat die vereinbarten und zugesagten 50 % zu einer Renovierung erbracht, das Geld fließt als Startkapital an den FV Rammersweier, wenn die Absprachen allseits gebilligt sind.

Frage 26:

Die Firma Scheiderbauer wolle einen Verein gründen und aus der Vorlage gehe nicht hervor, wer welche Funktionen übernehme, wer die Anlage betreibe und wer die Nutzungsgebühren kassiere. Scheiderbauer trete als privater Unternehmer auf und wolle mit dem Mountainbikezentrum Geld verdienen. Gleichzeitig solle jedoch ein Verein gegründet werden, der gemeinsam mit dieser Firma die zukünftigen Aktivitäten tragen soll. Können dann überhaupt die Finanzen getrennt werden, an wen gehen künftig staatliche oder kommunale Sportsubventionen?

Der Verein ist von Privatpersonen gegründet und nicht von der Fa. Scheiderbauer. Selbstverständlich müssen die finanziellen Engagements zwischen einer Firma und einem Verein getrennt werden, dies ist schon aus Gründen des Gemeinnützigkeitsrechts zwingend. Bei Beachtung der jeweiligen Aufgaben und Funktionen ist das Zusammenwirken von gemeinnützigen und gewerblichen Aktivitäten im Sport etwas völlig Normales. Jeder Fußballverein, der in einer etwas höheren Liga spielt, betreibt neben seinen gemeinnützigen Aufgaben Aktivitäten, die dem regulären Steuerrecht unterliegen.

Frage 27:

Bekommt der Verein Subventionen für den Bau seinem Heimes, das anschließend auch für Scheiderbauers Mountainbikeevents genutzt werde?

Vgl. Antwort zu Frage 9

Frage 28:

Wer kommt für Folgeschäden in der Landschaft auf? Die in der Vorlage genannte Versicherung beziehe sich auf Personenschäden, nicht aber darauf, wer den Wald wieder herrichte?

Vgl. Antwort zu Frage 15